

MICHAEL JÜRGEN SCHATZL

DER GRIFF NACH DER ZEIT

PERIODEN, CHARAKTERISTIKA, MOTIVE UND INTERESSEN
ÖSTERREICHISCHER ARBEITSZEITPOLITIK (1945–2018)



Michael Jürgen Schatzl
Der Griff nach der Zeit



© 2019 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG Wien Köln Weimar
ISBN Print: 9783205208594 — ISBN E-Book: 9783205203155

Michael Jürgen Schatzl
Der Griff nach der Zeit

Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien
der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg

Herausgegeben von Robert Kriechbaumer · Franz Schausberger · Hubert Weinberger

Band 69



© 2019 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG Wien Köln Weimar
ISBN Print: 9783205208594 — ISBN E-Book: 9783205203155

Michael Jürgen Schatzl
Der Griff nach der Zeit

Michael Jürgen Schatzl

Der Griff nach der Zeit

Perioden, Charakteristika, Motive und Interessen österreichischer
Arbeitszeitpolitik (1945 – 2018)

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

© 2019 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG Wien Köln Weimar
ISBN Print: 9783205208594 — ISBN E-Book: 9783205203155

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Korrekturat: Volker Manz, Kenzingen
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-20859-4

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	II
VORWORT	13
I. EINLEITUNG	15
I.1 Forschungsstand und forschungsleitende Fragestellung	20
I.1.1 Forschungsstand	20
I.1.2 Thematische Annäherung	25
I.1.3 Forschungsleitende Fragestellung und Hypothese	28
I.1.3.1 <i>Vom Nutzen der Periodisierung</i>	29
I.1.3.2 <i>Periodisierungsmodell zur Arbeitszeitpolitik Österreichs</i>	31
I.2 Aufbau der Arbeit	37
I.3 Untersuchungsmethodik und Quellen	39
I.3.1 Methodik	39
I.3.2 Quellen	41
2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	43
2.1 Auf der Spur der Zeit	44
2.1.1 »Zeit« ist	44
2.1.2 Ordnungskategorien der Zeit	45
2.1.3 Zeitbewusstsein	48
2.2 Ausdifferenzierung der Zeitstrukturierung in der Gegenwartsgesellschaft	51
2.2.1 Von differenzierten Zeiten zur Standardzeit	53
2.2.2 Zeitinstitutionen	54
2.2.3 Zeitnormen	60
2.3 »Arbeitszeit« – von der Differenzierung zur Entgrenzung von Arbeit und Leben	61
2.3.1 Zum gesellschaftlichen Arrangement der Arbeitszeiten	62
2.3.1.1 <i>Wann kann eine Auseinandersetzung mit der Arbeitszeit einsetzen?</i>	63
2.3.1.2 <i>Arbeitszeit von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft</i>	64
2.3.1.3 <i>Zur Diversifikation der Zeitinstitutionen »Arbeitszeit« und »Freizeit«</i>	68
2.3.1.4 <i>Arbeitszeitreduktion und Standardisierung der Arbeitszeit</i>	70
2.3.1.5 <i>Legaldefinition von Arbeitszeit in Österreich</i>	73
2.3.2 Flexibilisierung der Arbeitszeiten	74
2.3.2.1 <i>Flexibilisierung ist ...</i>	75

2.3.2.2	<i>Auswirkung der Arbeitszeitflexibilität</i>	80
2.3.3	Zwischen Flexibilität und Sicherheit – Flexicurity	81
3.	POLITISCHE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	87
3.1	Akteure und Strukturen der Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen	87
3.1.1	Die gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen	87
3.1.2	Entscheidungsstrukturen	89
3.1.3	Arbeitszeitpolitische Positionierung der Akteure	90
3.2	Ziele der Wirtschaftspolitik	91
3.3	Spezifika der österreichischen Wirtschaftspolitik	92
3.3.1	Sozialpartnerschaft	92
3.3.2	Die verstaatlichte Industrie	95
3.3.3	Hartwährungspolitik	97
3.3.4	Austro-Keynesianismus und kompensatorische Finanzpolitik	98
3.4	Österreichische Wirtschaftsentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg im Überblick	102
3.4.1	Wirtschaftliche Entwicklung in der »Konsolidierungs- und Inhomogenitätsphase«	102
3.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung in der Periode der Politisierung der Arbeitszeitpolitik	109
3.4.3	Wirtschaftliche Entwicklung in der Periode der Auseinandersetzung »Arbeitszeitflexibilisierung vs. Arbeitszeitverkürzung«	118
3.4.4	Wirtschaftliche Entwicklung in der Periode erneuter Politikbeeinflussung seit den 1990er Jahren	126
4.	DIE KONSOLIDIERUNG DER ARBEITSZEIT VON 1945 BIS 1959	136
4.1	Arbeitszeitregelung von der Ersten Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs	136
4.2	Arbeitspflichtgesetz vor Arbeitszeit	140
4.3	Hürdenlauf bis zur generellen Diskussion um die Einführung der 45-Stunden-Woche	146
4.3.1	Arbeitszeiten zwischen 1945 und Mitte der 1950er Jahre	147
4.3.2	Diskussionen über Arbeitszeitverkürzung bis Mitte der 1950er Jahre	157
4.3.3	Geschlechtsspezifische Arbeitszeitverkürzungsdiskussion	159
4.3.4	Diskussionen um die Arbeitszeit von Jugendlichen	175
4.3.5	Versuche der Kodifikation der Arbeitszeit bis 1959	177
4.4	Die Einführung der 45-Stunden-Woche	195
4.4.1	Diskussionen zur Arbeitszeitpolitik von 1955 in den <i>Wirtschaftspolitischen Blättern</i> und in der <i>Arbeit und Wirtschaft</i>	195
4.4.2	Der letzte Weg zur Einführung der 45-Stunden-Woche	200

4.4.3	Generalkollektivvertrag vom 1. Februar 1959	203
5.	DIE KARAWANE ZIEHT WEITER. ZIEL : 40-STUNDEN-WOCHE !	208
5.1	Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf 45 Wochenstunden	210
5.2	Arbeitszeitpolitische Auseinandersetzung von 1962 in den <i>Wirtschaftspolitischen Blättern</i>	216
5.3	Aspekte der Arbeitszeitdiskussion in den 1960er Jahren	223
5.3.1	Urlaubsverlängerung und ein Mehr an Freizeit	223
5.3.2	Die Forderung nach der 40-Stunden-Woche	232
5.3.3	Europäischer Trend zur Verankerung der 40-Stunden-Woche	244
5.4	Zwischen Demagogie und Wahlschlager: Die Einführung der 40-Stunden-Woche als wechselseitige Initiative von SPÖ und ÖGB	258
5.4.1	Initiativantrag 19/A XI. GP. vom 15. Juni 1966	261
5.4.2	Beschluss des ÖGB-Bundesvorstandes vom 24. September 1968	268
5.4.3	Ziele, Aufgaben und Zeitplan des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen	270
5.4.4	Das Volksbegehren für die Reduktion der Arbeitszeit und die Verwirklichung eines Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes	271
5.4.4.1	<i>Das Volksbegehren als Instrument der direkten Demokratie</i>	271
5.4.4.2	<i>Das Rundfunk-Volksbegehren als Modell</i>	274
5.4.4.3	<i>Erste Reaktionen und Inhalt des initiierten Volksbegehrens</i>	276
5.4.5	Beiratsbericht »Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung«	288
5.4.6	Arbeitszeitpolitische Auseinandersetzung von 1969 in den <i>Wirtschaftspolitischen Blättern</i>	293
5.4.7	Informationskampagne zum SPÖ-Volksbegehren in der <i>Arbeiter Zeitung</i>	296
5.4.8	Vom Generalkollektivvertrag zum Arbeitszeitgesetz	319
6.	ARBEITSZEITFLEXIBILISIERUNG VS. 35-STUNDEN-WOCHE IM SPANNUNGSVERHÄLTNIS DER BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	328
6.1	Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die 40 Wochenstunden	330
6.2	Teilzeitarbeit als Arbeitszeitmodell	338
6.2.1	»Teilzeit« ist	338
6.2.2	Beiratsbericht über die Teilzeitbeschäftigung 1968	340
6.2.3	Teilzeitarbeit bis zum Auftauchen erneuter Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung	342
6.2.4	Teilzeitbeschäftigung zwischen Flexibilisierung und 35-Stunden- Woche	344

6.3	Aspekte der Arbeitszeitdiskussion bis Ende der 1970er Jahre	347
6.3.1	Allgemeine Aspekte	347
6.3.2	Diskussion in den <i>Wirtschaftspolitischen Blättern</i> 1979	353
6.4	Im Galopp zur nächsten Verkürzung! Ziel: 35-Stunden-Woche	356
6.4.1	Prägende Elemente der Arbeitszeitdiskussion der 1980er Jahre	357
6.4.2	Arbeitszeitverkürzung zur Sicherung der Vollbeschäftigung	367
6.4.2.1	<i>Erste Phase: Verlängerung des Mindesturlaubs</i>	370
6.4.2.2	<i>Zweite Phase: Der Traum von der 35-Stunden-Woche</i>	376
6.4.3	»Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik« – ein Bericht des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen	392
6.4.4	Arbeitszeitflexibilisierung als Gegenpol zur linearen Einführung der 35-Stunden-Woche	394
6.4.5	Die Lage der wöchentlichen Normalarbeitszeit	403
6.4.6	35-Stunden-Woche: Sie kommt – oder doch nicht?	407
7.	ARBEITSZEIT ZWISCHEN VERKÜRZEN, FLEXIBILISIEREN UND VERLÄNGERN	420
7.1	Fortsetzung der Kontroverse »Flexibilisierung und Verkürzung der Arbeitszeit«	424
7.1.1	Arbeitszeitflexibilisierung	424
7.1.2	35-Stunden-Woche	434
7.2	Arbeitszeitpolitische Diskussion von 1989 in den »Wirtschaftspolitischen Blättern«	440
7.3	Arbeitszeitverlängerung und Überstundenproblematik vom Ende der 1980er Jahre bis Anfang der 1990er Jahre	449
7.4	Arbeitszeitpolitik vom Ende der 1980er Jahre bis zur »großen« Arbeitszeitgesetznovelle	456
7.4.1	Karenzeitregelung	458
7.4.2	Pensionsreform 1993	461
7.4.3	Die Affäre Poigenfürst – Arbeitszeit in Krankenanstalten	464
7.4.4	Die »kleine« Arbeitszeitgesetznovelle 1994 – der erste Schritt zur Ausdehnung der Arbeitszeit per Gesetz	466
7.4.5	Geschlechtsneutrale Regelung des Nachtarbeitsverbotes	468
7.4.6	Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten	477
7.4.7	Die »große« Arbeitszeitgesetznovelle 1997 – der zweite Schritt zur Ausdehnung der Arbeitszeit per Gesetz	481
7.5	Von der »großen« Arbeitszeitgesetznovelle bis zur Arbeitszeitgesetznovelle 2018	489
7.5.1	Arbeitszeitpolitik in den 1990er Jahren nach der »großen« Arbeitszeitgesetznovelle 1997	489

7.5.2	Geänderte politische Rahmenbedingungen und deren Auswirkung auf die Arbeitszeitpolitik	499
7.5.3	Arbeitszeitpolitische Aspekte bis zur Sommerdebatte 2004	500
7.5.4	Arbeitszeitpolitik von der Sommerdebatte 2004 bis zur dritten Arbeitszeitgesetznovelle 2007	508
7.5.5	Arbeitszeitpolitik nach der Arbeitszeitgesetznovelle 2007	517
7.5.6	Arbeitszeitdebatten bis zur Umsetzung der vierten Arbeitszeitgesetznovelle 2018	521
8.	RESÜMEE	550
9.	ANHANG	558
9.1	Abkürzungsverzeichnis	558
9.2	Abbildungsverzeichnis	561
9.3	Tabellenverzeichnis	562
9.4	Primärquellen	563
9.4.1	Stenographische Protokolle	563
9.4.2	Gerichtsentscheidungen	563
9.4.3	Bundesgesetzblätter	563
9.4.4	Berichte des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen	564
9.4.5	Gewerkschaftsdokumente	565
9.4.6	Dokumente von Regierung und Ministerien	565
9.4.7	Jahresberichte der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der VÖI sowie Jahrbuch der Kammer der Arbeiter und Angestellten	565
9.4.8	Monatsberichte des WIFO	566
9.4.9	Sonstige	567
9.5	Periodika und Fachzeitschriften	567
9.5.1	Wirtschaftspolitische Blätter	567
9.5.2	Das Recht der Arbeit (DRdA)	570
9.5.3	Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift (WISO)	570
9.5.4	Wirtschaft und Gesellschaft	571
9.5.5	Sonstige	572
9.6	Sekundärliteratur	577
9.7	Zeitungen, Zeitschriften und TV	609
9.7.1	Arbeit und Wirtschaft	609
9.7.2	Die Zukunft	614
9.7.3	Tages-, Wochen- und Monatszeitungen	614
9.7.4	Onlinemedien	614
9.7.5	Sonstige	614
9.8	Internet	615

REGISTER 616

Vorbemerkungen

Das vorliegende Werk ist eine überarbeitete und gekürzte Version der im Dezember 2016 an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg eingereichten Dissertation zur Arbeitszeitpolitik von 1945 bis 2009. Die Entwicklungen im Juni 2018 und die Realisierung der Arbeitszeitgesetznovelle 2018 führten dazu, dass die Dissertation um den entsprechenden Zeitraum von 2009 bis 2018 ergänzt wurde.

Im Sommer 2014 wurde in Österreich vermehrt über die Verwendung des Binnen-Is diskutiert, nachdem Andreas Gabalier beim Grand Prix in Spielberg die österreichische Nationalhymne in ihrer ursprünglichen und nicht gegenderten Fassung vorgetragen hatte. Zur Sprachregelung der Geschlechterbeziehungen in dieser Arbeit möchte ich anmerken, dass ich prinzipiell die männliche Bezeichnung einer Personengruppe verwendet habe, d. h., dass z. B. bei der Verwendung des Begriffs »Bürger« selbstverständlich »Bürgerinnen« und »Bürger« gemeint sind.

Die Angabe von Autoren, die zitiert werden bzw. auf die verwiesen wird, erfolgt durchgängig mit deren Nachnamen. Ausgenommen hiervon sind Autoren mit identischen Nachnamen; in diesen Fällen erfolgt der Zusatz des Ersten Buchstabens des Vornamens, wie z. B. M. und C. für die Unterscheidung bei Klein (z. B. M. Klein und C. Klein). Sollte der erste Buchstabe des Vornamens ebenfalls ident sein, so wird der Vorname ausgeschrieben.

Zudem ausgenommen sind die Stenographischen Protokolle des Nationalrates, des Bundesrates, des ÖGB sowie jene des FKÖGB. Hier erfolgt zusätzlich zu der zur Auffindung notwendigen Bezeichnung der jeweiligen Stenographischen Protokolle die Angabe des Nachnamens und des Vornamens der jeweiligen Person, die die entsprechende Aussage getätigt hat, wie z. B. »Altenburger, Erwin: Sten. Prot. NR, VIII. GP, 18. Sitzung: 694«. Aufgrund der Tatsache, dass beim I. KÖGB der Tätigkeitsbericht und die Stenographischen Protokolle in einem Sammelband herausgegeben wurden, werden die den Tätigkeitsbericht betreffenden Passagen ohne Autorenbezeichnung angegeben.

Zahlreiche primäre wie sekundäre Quellen sind in alter Rechtschreibung verfasst worden. In Zitaten dieser Quellen wurde diese bewusst beibehalten. Angemerkt sei, dass im Stenographischen Protokoll des I. FKÖGB das »ß« nicht verwendet wurde und bestimmte Wörter, wie z. B. »muß« oder »daß«, in dieser Textquelle mit »ss« geschrieben wurden, so dass der Eindruck einer von mir nach aktuellen Rechtschreibregeln durchgeführten Korrektur entstehen könnte.

Der Schweizer Wüthrich verfasste einen Vergleich der österreichischen und schweizerischen Arbeitszeitpolitik von 1945 bis 1975. Wurden diese Arbeit oder an-

dere Arbeiten aus der Schweiz, zitiert, so sei an dieser Stelle zum besseren Verständnis darauf hingewiesen, dass das »ß« in der Schweiz stets als »ss« geschrieben wird, so dass z. B. an Stelle von »groß« »gross« geschrieben wird. Da es sich hierbei um keinen Rechtschreibfehler handelt, wurde dies von mir bewusst ohne weitere Anmerkung beibehalten.

Ferner wurden in den Zitaten aus grammatikalischen Gründen vorgenommene Anpassungen sowie von mir stammende Erklärungen durch eckige Klammern gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden offensichtliche Fehler durch das übliche (sic!) markiert.

Die Bezeichnung von Zeitungen, Zeitschriften etc. erfolgt unter Anführungszeichen sowie in Kursivdruck.

Im Zusammenhang mit Internetquellen erfolgt die Angabe der Internetseite mit dem jeweiligen Datum der Recherche bzw. des letzten Zugriffs in eckiger Klammer.

Vorwort

Im Frühjahr 2015 beendete mein Vater sein Erwerbsarbeitsleben und wechselte in den verdienten Ruhestand. Seit meiner frühesten Kindheit war es für mich selbstverständlich, dass mein Vater nicht immer zur selben Zeit seine Arbeit als Lagerarbeiter aufsuchte oder beendete. Ohne dass ich damals den Terminus »flexible Arbeitszeit« gekannt habe, war fraglos erkennbar, dass sich Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit meines Vaters flexibel veränderten und gegebenenfalls an den Bedarf des Unternehmens aus der Logistik- und Speditionsbranche anpassten. Diese teilweise flexible Arbeitszeiteinteilung hatte zur Folge, dass die sozialen Zeiten meines Vaters nicht mit jenen meiner Mutter und/oder meinen Geschwistern und mir übereinstimmen mussten. So mussten im Laufe der Jahre zahlreiche mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusammenhängende Koordinierungsprobleme gelöst werden. Das Erwerbsarbeitsleben meines Vaters war von Schichtarbeit, Gleitzeit, Überstundenarbeit, Arbeit an Wochenenden sowie an Sonn- und eventuell an Feiertagen sowie dem Zeitausgleich im Austausch geleisteter Überstunden geprägt.

Dieses Repertoire der Verteilung der Arbeitszeit begleitete nicht nur das Erwerbsarbeitsleben meines Vaters, sondern prägte zudem unserer Familienleben. Aber nicht nur unser Familienleben wurde und wird von diesen und anderen Zeitstrukturen – Öffnungszeiten von Supermärkten und Ämtern, den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel, den Schlaf- und Essenzeiten u. v. m. – beeinflusst; jede Person muss diverse Zeitstrukturen akkordieren, die den Alltag mehr oder weniger stark beeinflussen. Arbeitszeit ist ein Teil unseres Lebens und die Auseinandersetzung mit ihr unvermeidbar. Sie begleitet uns im täglichen wie im öffentlichen Leben. So gibt es nahezu alljährlich Arbeitszeitdebatten, die zum einen auf einer generellen Basis geführt werden, zum anderen eine bestimmte Berufsgruppe betreffen. Diese Debatten zeichnen sich durch Wiederholung von Argumentationslinien aus, weisen aber dennoch auch Einzigartigkeiten auf.

In meiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer ist Arbeitszeit gleichermaßen häufig ein Thema wie in der generellen Debatte. Während Schichtarbeit und Gleitzeit sowie einige weitere flexible Arbeitszeitmodelle weniger in dieser Berufsgruppe anzufinden sind, gibt es in Anbetracht der Verteilung der Unterrichts- und Vorbereitungszeit andere Zeitstrukturen, die das Leben dirigieren. Nichtsdestotrotz erfolgt im öffentlichen Diskurs eine Gleichsetzung von Unterrichts- und Arbeitszeit, so dass vielfach mit Freude berichtet wird, wenn Lehrer zwei Stunden mehr arbeiten sollen, da sie angeblich sowieso wenig arbeiten und wegen der neunwöchigen Sommerferien sowie anderer Ferientage viel Freizeit genießen können.

Arbeitszeit begleitet mich, wie eigentlich den Großteil der österreichischen Bevölkerung, mein Leben lang; sei es aus passiver oder aus aktiver Erfahrung. Die Faszination dieses Sujets war grundsätzlich schon immer vorhanden, verstärkte sich allerdings mit der Sommerdebatte 2004 um die Verlängerung der Arbeitszeiten, die, ausgehend von Deutschland, nach Österreich überschwappte. Beinahe täglich gab es neue Wasserstandmeldungen, wie eine Arbeitszeitverlängerung in Kombination mit Arbeitszeitflexibilisierung erreicht werden könne und wie viele neue Arbeitsplätze durch die Erweiterung der täglichen Höchstarbeitszeitgrenze geschaffen werden könnten. Beinahe zeitgleich zu dieser Debatte absolvierte ich im Sommersemester 2004 bei Prof. Dr. Ehmer das Seminar »Mehr oder weniger arbeiten? Geschichte der Arbeitszeit«. Als Thema meiner Seminararbeit hatte ich mich für den Überblick »Arbeitszeitentwicklung in der Zweiten Republik« entschieden. Die Überschneidung des Seminars mit einer aktuellen wirtschaftspolitischen Debatte hatte mein Interesse am Thema Arbeitszeit endgültig geweckt. Hinzu kam, dass ich am Ende dieser Seminararbeit das Gefühl hatte, eigentlich kaum etwas über die Motive und Charakteristika der Arbeitszeitentwicklung in Österreich erfahren zu haben. Dies bestärkte mich in meinem Beschluss, zu diesem Gegenstand eine Forschungsarbeit zu schreiben.

Mein Dank gilt all jenen, die mich während des langen Zeitraums der Erstellung dieser Arbeit unterstützt und begleitet haben: Herrn Alfred Novotny für die Hilfe bei der Durchsicht des ÖGB-Archivs zu den Materialien zum 1. FKÖGB. Meiner Kollegin OStR. Mag. Isabella Auckenthaler für die Durchsicht meiner Übersetzungen aus dem Französischen sowie meiner Kollegin Mag. Claudia Deutsch, die ihre Spanisch- und Mathematikkenntnisse eingebracht hat, aber auch meiner Kollegin Mag. Christine Alt und dem Sprachassistenten Alfredo Giménez, die mir ebenfalls bei Übersetzungen aus dem Spanischen mit Rat und Tat zur Seite standen. Ferner meinem Kollegen Dr. Wolfgang Resch für juristische Hinweise. Besonderer Dank gilt meinem Kollegen OStR. Mag. Peter Geretschläger, der sich bereit erklärte, meine doch sehr umfangreich gewordene Arbeit Korrektur zu lesen – sollten sich dennoch Fehler in dieser Arbeit finden lassen, so habe ich diese zu verantworten. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Dr. Ingrid Bauer und bei Frau Dr. Helga Embacher für zahlreiche Anregungen im Dissertantenseminar, die einige Teile dieser Arbeit stark beeinflusst haben. Zum Abschluss möchte ich mich für die Geduld und die, wann immer ich sie benötigte, hervorragende Beratung bei meinen Betreuern Prof. Dr. Christian Dirninger und Prof. Dr. Walter Scherrer bedanken.

I. Einleitung

Mit der Trennung der Lebenssphären in »Arbeitszeit« und »Freizeit« lässt sich wiederkehrend Arbeitszeitpolitik beobachten. Diese Forschungsarbeit untersucht jene Perioden, Charakteristika und Interessen, die die Arbeitszeitkonflikte in der Zweiten Republik prägten, sowie die Ergebnisse dieser Kontroversen und die damit direkt beeinflusste Entwicklung der geleisteten Normalarbeitszeit. Die Intention besteht jedoch nicht darin, eine historische Theorie aufzustellen in dem Sinne, dass in Arbeitszeitkonflikte dann, wenn Ereignis A eintritt, automatisch Ergebnis B folgt. Die den hier betrachteten Antagonismen innewohnenden Strukturen und Prozesse sind derart komplex, dass eine eindeutige Schlussfolgerung nicht zulässig ist.¹ Erkennbar ist dies am Themenbereich Volksbegehren. Während in Österreich 1969 ein Arbeitszeit-Volksbegehren von Erfolg gekrönt war, gelang eine solche Umsetzung der direkten Demokratie in der Schweiz und in Spanien nicht.

Gänzlich streichen lässt sich eine »Theorie zur Arbeitszeitentwicklung« nicht, wie bereits Hinrichs feststellte,² auch wenn Hochrainer in seiner Analyse zur österreichischen Sommerdebatte 2004 festhielt, dass aufgrund der Interessenpluralität der Arbeitszeitdiskurs zu unspezifisch sei.³ Dieser Pluralität liegt aber nicht einfach »nur« eine Motivüberlagerung zugrunde. Vielmehr können in einem historischen Abgleich Muster ersichtlich gemacht werden, wann und warum bestimmte Aspekte für die weitere Entwicklung von besonderer Bedeutung sind. Arbeitszeitpolitik beeinflusst politische, ökonomische oder gesellschaftliche Faktoren genauso, wie diese umgekehrt arbeitszeitpolitische Maßnahmen beeinflussen. Die Annahme eines »historischen Stillstandes«, wie ihn Sorger besonders für die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik seit der letzten größeren Arbeitszeitverkürzung konstatiert,⁴ lässt deren generell verändertes Terrain mit seinen Einflussfaktoren außer Acht. Wenn auch das jahrzehntelange Festhalten des ÖGB an der Forderung nach der 35-Stunden-Woche als Stillstand interpretiert werden kann und Argumente ebenso wie Interessen wiederholend auftreten,⁵ unterlagen einige Bereiche der Gesellschaft sehr wohl einem Wandel und beeinflussten damit die Arbeitszeitpolitik an sich.

Allgemeingültige Vorhersagen auf historischer Basis, die jeder Aktion eine genaue Reaktion mit exaktem Ergebnis zuweisen, sind nicht möglich. Dennoch kann

1 Vgl. Michael Schneider 1984: 17; Hinrichs 1988: 22f.

2 Vgl. Hinrichs 1988: 23.

3 Vgl. Hochrainer 2006: 174.

4 Vgl. Sorger 2014.

5 Vgl. Hussl 1999: 66; Hochrainer 2006: 173f.

das Nachzeichnen des historischen Prozesses die Ausprägung unterschiedlicher Motiv- und Interessenlagen verdeutlichen und periodische Unterscheidungen der Arbeitszeitpolitik mit bestimmten Argumentationsmustern ermöglichen. Diese sich wiederholenden Argumentationsmuster betreffen beschäftigungspolitische, konjunkturpolitische, arbeitshygienische, gesundheitspolitische, kulturpolitische, technologische und ökonomische Aspekte⁶ gleichermaßen und lassen sich immer wieder beobachten, ob nun Argumente pro oder kontra Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeitflexibilisierung oder Arbeitszeitverlängerung angeführt werden. Charakteristisch ist etwa das Argument der Gefährdung der österreichischen Wirtschaft, das zu den Standardargumenten gegen eine Arbeitszeitverkürzung gezählt werden kann,⁷ wenn es heißt, das »kleine« Österreich dürfe keinen arbeitszeitpolitischen Alleingang wagen.

Hussl, Jabornegg oder Nyikos führen in ihren Ausführungen diese permanent gleichbleibenden Argumente, Motive und Interessen,⁸ die im Arbeitszeitkonflikt auftreten, an. Dem Streit um den »Griff nach der Zeit« liegen allerdings immamente, komplexe Strukturen und Prozesse zugrunde. Die Gewichtung der anhaltend gleichbleibenden Argumentation hängt daher zum einen von den spezifischen Bedingungen ab, zum anderen kommt es zu einer flexiblen Anpassung, die wiederum nur im Zusammenhang mit den herrschenden ökonomischen und sozialen Verhältnissen verstanden werden kann.⁹ Im Speziellen kann die veränderte Arbeitszeitpolitik ab den 1980er Jahren nicht ohne den tiefgreifenden sozialen Wandel, der sich im Entgrenzungsdiskurs manifestiert, oder ohne das Problemfeld der Geschlechterdiskriminierung bei der Pensions- sowie der Nachtarbeitsregelung verstanden werden. Trotz all der Komplexität zeigt sich, wie Hinrichs erörtert, dass »eine recht eindeutige historische Abfolge von Begründungen für Forderungen nach Arbeitszeitveränderungen«¹⁰ die Entwicklung ungeachtet aller Pluralität der Motive und angestrebter wie realisierter Arbeitszeitänderungen kennzeichnet.

Letztlich entscheidet die Verschmelzung von Motiven, Interessen und diversen Einflussfaktoren in deren Zusammenspiel die Frage, ob eine Veränderung der Arbeitszeit erfolgen kann oder nicht. Jedwede Ergebnisse beeinflussen nachfolgende Diskussionen rund um die Arbeitszeit und haben insofern Konsequenzen, als bestimmte Handlungsweisen »fallen gelassen« werden können, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder »aus der Versenkung« hervorzutreten.

6 Vgl. Knapp 1955a: 19; Nyikos 1985: 127ff.; Jabornegg 2006: 9f.

7 Vgl. Nyikos 1985: 127; Jabornegg 2006: 10.

8 Vgl. Nyikos 1985; Hussl 2005; Jabornegg 2006.

9 Vgl. W. Schröder 1980: 278.

10 Hinrichs 1988: 23.

Die Dichotomie der Lebenssphären förderte mit der Industrialisierung den Weg von der aufgaben- zur zeitorientierten Gesellschaft. Markantes Element dieser Dichotomie ist der Arbeitszeitkonflikt mit der scheinbar »unvollendeten Erfolgsgeschichte« der Arbeitszeitverkürzung und dem »Erfolgsgaranten« Gewerkschaft. Die Dominanz der Gewerkschaft¹¹ bei der Arbeitszeitverkürzung sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die SPÖ bei der Einführung der 40-Stunden-Woche die Führungsrolle übernommen hat. Mit der Spaltung der gewerkschaftlichen Haltung in arbeitszeitpolitischen Fragestellungen wurde die Position der Arbeitnehmervertretung merklich geschwächt, so dass die Arbeitgebervertretung zahlreiche gezielte Vorstöße im Auftrag ihrer Klientel betreiben konnte,¹² die eine Trendwende hin zu längeren Durchrechnungszeiträumen und längeren Höchstarbeitszeitgrenzen ohne die Beseitigung der gesetzlich verankerten 40-Stunden-Woche oder der kollektivvertraglich vereinbarten kürzeren Wochenarbeitszeiten mit sich brachte.

Für Sorger bedeutet dieser zunehmende Rückzug der Gewerkschaft aus der aktiven Arbeitszeitpolitik, dass auf der Ebene der Politikdurchsetzung – hier spricht Sorger indirekt das Fehlen weitergehender Arbeitszeitverkürzungen an – und der inhaltlichen Ebene seit langem keinerlei Auseinandersetzungen zur emanzipatorischen Arbeitszeitpolitik mehr erfolgen.¹³ Ferner erklärt sie, dass nicht nur dieser emanzipatorische Blickwinkel fehle, sondern auch, dass Arbeitszeitpolitik seit geraumer Zeit nicht in sozialwissenschaftlicher Forschung betrachtet werde, da es in den letzten Jahrzehnten keine arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung bzw. Arbeitszeitverkürzungen gegeben habe.¹⁴

Es ist richtig, dass Arbeitszeitpolitik in der sozialwissenschaftlichen Forschung keine bedeutende Rolle in Österreich spielt. Aber dieses Problem gewissermaßen einzig fehlender arbeitnehmerfreundlichen Umsetzung zuzuschreiben, engt das Sichtfeld ein, denn auch eine gezielte Betrachtung der arbeitgeberfreundlichen Gestaltung der Arbeitszeit oder der Wirkungsmechanismen der Arbeitszeitentwicklung in der sozialwissenschaftlichen Forschung Österreichs ist nur spärlich vorhanden.¹⁵ Für die Zweite Republik bedeutet dies, dass z. B. zum Zeitraum 1945 bis etwa 1954/55 kaum gezielte Angaben gemacht werden können, da diese Zeitspanne kom-

11 Vgl. T. Schmid 1993: 192.

12 Vgl. Sorger 2014: 17.

13 Vgl. Sorger 2014: 17.

14 Vgl. Sorger 2014: 17.

15 1984 beleuchtete Nyikos in seiner Diplomarbeit den Standpunkt und besonders die Argumentation der Unternehmer zur Einführung der 40-Stunden-Woche. 2014 arbeitete Günter in seiner Diplomarbeit heraus, inwieweit die Arbeitgebervertretung (WKO und VÖI) auf die arbeitszeitpolitischen Ankündigungen des ÖGB auf deren Kongressen reagierte. Ansonsten ist ein größerer Diskurs zur Arbeitszeitpolitik der Unternehmensvertretung nicht zu erkennen, wenngleich Arbeitszeitflexibilisierung durchaus betrachtet wird. Vgl. Nyikos 1985; Günter 2014.

plett von der Arbeitszeitforschung ausgeklammert wird. Dem »Meilenstein« des der gesetzlichen Einführung der 40-Stunden-Woche vorausgehenden Volksbegehrens¹⁶ wird ebenfalls in der Arbeitszeitforschung nur wenig Beachtung geschenkt, denn abgesehen davon, dass dieses Volksbegehren von mehr als 800.000 Personen unterschrieben wurde, ist in der österreichischen Arbeitszeitforschung dazu wenig bekannt.¹⁷ Darüber hinaus würden sich noch weitere Beispiele wichtiger Stationen oder Entwicklungen anführen lassen, die bislang wenig von der österreichischen Arbeitszeitforschung aufgearbeitet wurden. Im Vergleich zu Deutschland lässt sich deshalb bilanzieren, dass eine Aufarbeitung der Arbeitszeitpolitik Österreichs bislang nur unzureichend erfolgte, u. a., was jene der Arbeitszeitentwicklung betrifft.¹⁸

Langfristig zeigt sich, dass Motive, Interessen, Debatten und Perioden der Zweiten Republik von der Normierung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit geprägt waren. Die Frage nach der Lage und der Verteilung der Arbeitszeit, die für

16 Wie unbedeutend das Volksbegehren für die Entwicklung der Arbeitszeit eingeschätzt wird, verdeutlicht die Diplomarbeit von Mooslechner-Stranzinger zur Arbeitszeitpolitik der 1980er Jahre. In ihrer Beschreibung des Übergangs zur 40-Stunden-Woche wird dieses Volksbegehren nicht einmal erwähnt. Sie setzt den Übergang mit den Sozialpartnerverhandlungen und deren Abschluss am 29. September 1969 an, wobei sie anmerkt, dass dem Beschluss ein Beiratsbericht vorausging. Letztlich sei ein Arbeitszeitgesetz mit dem Übergang zur 40-Stunden-Woche bis 1975 festgelegt worden. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass der Initiativantrag der SPÖ von 1966 ebenfalls in diesem Abschnitt nicht erwähnt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Arbeit spricht sie von »relativ konfliktfrei verlaufenen Verhandlungen über die Einführung der 40-Stunden-Woche«, wobei dies insofern konsequent ist, als das Konfliktfeld Arbeitszeitvolksbegehren nicht beleuchtet wurde. Kennzeichnend ist auch der im Juni 2016 veröffentlichte Aufsatz zur Einführung der 40-Stunden-Woche von Tálos, in dem nur rudimentär das Volksbegehren beleuchtet wird. Vgl. Mooslechner-Stranzinger 1991: 53ff. und 84; Tálos 2016: 13f.

17 Die einzigen nennenswerten Auseinandersetzungen mit dem Arbeitszeit-Volksbegehren der SPÖ zur schrittweisen Einführung der 40-Stunden-Woche erfolgen in der Schweiz in Wüthrichs Arbeit »Ökonomische, rechtliche und verbandspolitische Fragen in der Auseinandersetzung um die Arbeitszeit während der Hochkonjunktur (1946–1975) in der Schweiz und in Österreich« und in der Diplomarbeit von V. Frey zur Arbeitszeitentwicklung seit 1885. In seiner Forschungsarbeit beleuchtet Wüthrich vornehmlich den parlamentarischen Diskurs sowie die gewerkschaftliche Rolle im Vorfeld der Umsetzung der 40-Stunden-Woche. V. Frey beschreibt auf der Basis von Wüthrich und einigen Presseberichten das Volksbegehren. Mehr zu der Rolle der SPÖ, der Bedeutung des Initiativantrages und des Rundfunkvolksbegehrens in Bezug auf das Arbeitszeitvolksbegehren oder der Emporhebung der Arbeitszeitpolitik in die Politiksphäre durch gezielte »propagandistische« flankierende Maßnahmen lässt sich nicht erfahren, da V. Frey zu eng am von Wüthrich vorgegebenen Korsett des Arbeitszeitdiskurses bleibt. Vgl. Wüthrich 1987; V. Frey 1999: 67ff.

18 Für die Bundesrepublik Deutschland gab es besonders in den 1980er Jahren eine intensive Auseinandersetzung zu den Motiven, Interessen und zur Entwicklung der Arbeitszeit. Aber auch in den Jahrzehnten danach verebbte die Auseinandersetzung mit der Arbeitszeit in Deutschland nicht, wie eine Vielzahl an Publikation der Böckler-Stiftung verdeutlichen. Vgl. u. a. W. Schröder 1980; Michael Schneider 1984; Hinrichs 1988; Deutschmann 1982, 1985 oder 1990; <http://www.boeckler.de>.

Wachstum und Beschäftigung gleichermaßen bedeutend sind wie für die Arbeitssituation der Arbeitnehmer,¹⁹ spielte bis in die 1980er Jahre keine maßgebliche Rolle. Änderungen betrafen meist die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, wenn auch die Etablierung der Fünf-Tage-Woche die Verteilungsfrage der Arbeitszeit berührte, aber mehrheitlich nicht in deren Sinne diskutiert wurde. Neuregelungen von Jahresarbeitszeit, Lebensarbeitszeit oder der Lage der Arbeitszeiten wurden erst ab den 1980er Jahren intensiviert, so dass die Ausweitung des Urlaubsanspruchs teilweise eine »lückenfüllende« Position zwischen den Etappen der Arbeitszeitverkürzungen der Wochenarbeitszeit einnahm. Initial für die vertiefte Erörterung der Verteilungsfrage der Arbeitszeit waren der bereits der Arbeitszeitflexibilisierung innewohnende »Wertewandel« oder die »subjektive« Einstellungsänderung zur Arbeitswelt.²⁰

Der Wandel zeigt sich nicht nur in einer veränderten »subjektiven« Einstellung²¹ zur Arbeitswelt und bezogen auf die Arbeitszeit im Wunsch nach einem verlängerten Wochenende ab den 1980er Jahren. Gleichzeitig wandelten sich auch die Regelungsmechanismen mit der Fortdauer der Zweiten Republik. Die Branchenabschlüsse der 1950er Jahre hatten keine nennenswerte Auswirkung auf die Regelungsebene. In den 1980er Jahren kam es jedoch zu einer Verschiebung von der kollektivvertraglichen hin zur betrieblichen bzw. einzelvertraglichen Ebene, die nach Hielscher charakteristisch für den Arbeitszeitwandel mit seinen individualisierten Regelungen ist und mit einem Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses einhergeht.²²

Die für die Arbeitnehmer vorherrschende Arbeitszeitsituation wurde beeinflusst von vorangegangenen Entwicklungen und dem Wandel in der Arbeitswelt. Sie ist deshalb nicht unabhängig von vergangenen Ereignissen, Motiven und Interessen der Arbeitszeitpolitik zu betrachten und beeinflusst ihrerseits die zukünftige Entwicklung der Arbeitszeitsituation entlang der Motiv- und Interessenlage. Zusätzlich bedeutet jede Veränderung des strukturellen Umfelds, in dem Arbeitszeitpolitik stattfindet, ebenfalls eine Einflussnahme auf die Arbeitszeitsituation. Diese veränderten Interessen, Charakteristika und Mechanismen, die die Regelung der Arbeitszeit bestimmen und periodisch unterteilen, sollen in dieser Forschungsarbeit herausgearbeitet werden.

19 Vgl. Hussl 1999: 55.

20 Cyba 1987: 54.

21 Zu den »subjektiven« Änderungen der Einstellung zur Arbeitswelt zählt nach Cyba, »daß traditionell geprägte Arbeitseinstellungen, Werte und Motivationen zunehmend an Bedeutung verlieren und durch neue Werte ersetzt werden.« So soll nun die »Unterordnung unter die Zwänge der Berufsarbeit durch eine Orientierung an Selbstentfaltung inner- und außerhalb der Berufsarbeit ersetzt werden.« Cyba 1987: 54.

22 Vgl. Hielscher 2000: 54.

I. I FORSCHUNGSSTAND UND FORSCHUNGSLEITENDE FRAGESTELLUNG

I. I. I Forschungsstand

Eine Periodisierung der Arbeitszeitpolitik respektive der Arbeitszeitkonflikte entlang von Interessen, Motiven und Mechanismen in der Zweiten Republik erfolgte bislang in der österreichischen Arbeitszeitforschung nicht, obgleich »Arbeit«, »Arbeitszeit« oder »Freizeit« wiederholt Untersuchungsgestände der Wissenschaft waren und weiterhin sind. Behandelt werden in Österreich u. a. spezifische Fragestellungen zu Arbeitszeitmodellen, zur Teilzeitarbeit, zu atypischer Beschäftigung oder Ähnlichem. Die Aufarbeitung solcher Themen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass, wie Sorger feststellte,²³ in Österreich im Gegensatz zu Deutschland keine umfangreiche sozialwissenschaftlichen Forschung zur Arbeitszeit betrieben wird. Gleichermäßen findet keine Betrachtung der Arbeitszeitentwicklung statt, wohingegen dieses Sujet in den 1980er Jahren in Deutschland aufgearbeitet worden ist.

Dass diesem Sachverhalt wenig Raum gewidmet wird, macht sich in der Publikationshäufigkeit bemerkbar. Die Arbeitszeitentwicklung bzw. die Entwicklung des Arbeitszeitdiskurses – genauer der Arbeitszeitpolitik – wurde lediglich in einem Beiratsbericht, in Aufsätzen und in Diplomarbeiten, die 1981,²⁴ 1984,²⁵ 1993,²⁶ 1999²⁷ und 2008²⁸ verfasst wurden, in den Mittelpunkt gestellt. Der Beiratsbericht von 1984 beinhaltet keine Herausarbeitung der Interessenlagen, Perioden oder Mechanismen der österreichischen Arbeitszeitentwicklung, sondern geht auf die Entwicklung der täglichen Arbeitszeit seit 1969 ein und möchte mögliche weitere Tendenzen abschätzen. Die Aufsätze von Tálos und Hussl sowie die Diplomarbeiten von V. Frey und Plaschg fassen die Arbeitszeitregulierung über einen längeren Zeitraum ins Auge. Gemeinsames Merkmal ist, dass die Entwicklung beginnend mit dem 19. Jahrhundert nachgezeichnet wird. Die Darstellung von Tálos endet mit den aktuellen Entwicklungen Ende der 1970er Jahre, während der Diskurs bei V. Frey und Hussl bis Ende der 1990er Jahre und bei Plaschg bis 2007 skizziert wird. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte handelt es sich bei den genannten Untersuchungen um eine Kurzdarstellung der Arbeitszeitentwicklung in der Zweiten Republik. Plaschg konzentriert sich auf den Arbeitszeitdiskurs ab 1970. T. Schmid arbeitet zunächst die Veränderung der Jahres- und Lebensarbeitszeit heraus, um danach kurz die Entwicklung von 1959 bis zur aktuellen Situation in den 1980er Jahren zu beschreiben.

23 Vgl. Sorger 2014: 17.

24 Tálos 1981.

25 Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 1984.

26 T. Schmid 1993.

27 Hussl 1999; V. Frey 1999.

28 Plaschg 2008.

V. Frey beschreibt die Arbeitszeitentwicklung bzw. die Regulierung der Arbeitszeit seit 1885. Unter Ausklammern der Entwicklung vor der Zweiten Republik liegt hier das Gewicht merklich auf einschneidenden Arbeitszeitveränderungen wie dem Generalkollektivvertrag von 1959, dem Arbeitszeitgesetz von 1969 und eingeschränkt auf dem Volksbegehren, den kollektivvertraglichen Verkürzungen der 1980er Jahre sowie den Arbeitszeitgesetznovellen der 1990er Jahre. Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann die Untersuchung von V. Frey ungeachtet der umfangreichen Quellen- und Literaturlage nicht erheben. So hat er z. B. für die 1950er Jahre einige Aussparungen vorgenommen.²⁹ Trotzdem handelt es sich bei der Diplomarbeit von V. Frey um den umfangreichsten Versuch einer Nachzeichnung der Arbeitszeitentwicklung Österreichs.

Die detaillierteste diskurstheoretische Analyse stammt von Plaschg. Dieser kam für den Diskurs ab 1970 zu dem Schluss, dass die Felder »Humanismus«, »Gesundheit, Familie, Lebensqualität«, »Entfremdung«, »Schutzfunktion des Kollektivvertrages«, »Solidarität der Arbeitnehmer« und die »Diskursive Strategie der moralischen Überlegenheit« zu den Formationsregeln der Arbeitnehmerverbände gerechnet werden können.³⁰ Dahingegen zählen die Felder »Arbeitsplatzsicherheit«, »Gleichtakt der Arbeitszeiten«, die »Anerkennung der Fakten« und die »Diskursive Strategie der pragmatischen Überlegenheit« zu den Formationsregeln der Arbeitgeberverbände.³¹ Diese Formationsregeln sind in unterschiedlicher Ausprägung auch im Zeitraum vor 1970 anzutreffen. Erschöpfend ist die Nachzeichnung des politischen Diskurses in den 1990er Jahren durch Hochrainer, der die politischen Mechanismen zur Ausformung der Arbeitszeitregelung im Umfeld der beiden Arbeitszeitgesetznovellen herausarbeitete und periodisierte.³² Eine Periodisierung mit Aufweis der wesentlichen gemeinsamen oder unterschiedlichen Charakteristika hinsichtlich der Richtung/Veränderung der Diskussion, der Interessenlagen, der Akteure und der Regelungsebenen der Arbeitszeitpolitik über den gesamten Zeitraum der Zweiten Republik erfolgt in keiner dieser Darstellungen.

²⁹ Die fehlende Berücksichtigung des Zeitraums vor dem Einsetzen der allgemeinen Diskussionen zur Arbeitszeitverkürzung in der Zweiten Republik ist dem Umstand zuzuschreiben, dass dieser bislang nicht untersucht wurde und dies nicht Aufgabe der Diplomarbeit von V. Frey war. Über die Datierungsfrage hinaus gibt es beim Zeitraum der 1950er Jahre Aussparungen zum Problem der Frage der Definition von Arbeitszeit in den Ministerialentwürfen, zur Kontroverse über die Gültigkeit der 48- oder 60-Stunden-Woche mit divergierenden Höchstgerichtsurteilen sowie zur regulierenden Verordnung des Sozialministers, um vorläufig die Höchstarbeitszeit zu regeln. Da V. Frey die Überstundenproblematik in den 1950er Jahren anspricht, ist m. E. die Auslassung dieser Kontroverse problematisch, da sie und die Überstundenfrage direkt miteinander zusammenhängen. Vgl. V. Frey 1999: 62f.

³⁰ Plaschg 2008: 106ff.

³¹ Plaschg 2008: 120ff.

³² Vgl. Hochrainer 2003.

Der Schweizer Wüthrich bietet mit seiner im Rahmen der Reihe *Arbeits- und Sozialwissenschaften* erschienenen Dissertation einen Einblick in die österreichische Entwicklung im Vergleich mit der Schweiz bis 1975. Ebenso wie Tálós beschreibt Wüthrich die Gründe für den Arbeitszeitverkürzungsdiskurs in Österreich, der gleichzeitig mit dem der Schweiz in den 1950er Jahren einsetzt, und den Disput um die Einführung der 40-Stunden-Woche anhand der parlamentarischen Auseinandersetzung.³³ Auffallend ist, dass die Darstellung von Wüthrich wie jene von Hussl nur in geringem Ausmaß in der österreichischen Arbeitszeitforschung rezipiert wird.

Neben diesen Arbeiten, die die Arbeitszeitentwicklung zum Thema haben, gibt es eine Reihe von weiteren Forschungsarbeiten zur »Arbeitszeit«, die, ohne dass sie diese Frage zu ihrem Kernthema machen, einen mehr oder weniger ausführlichen historischen Überblick über den Verlauf der Entwicklung bieten³⁴ oder sich auf ein konkretes Ereignis, einen Abschnitt oder Aspekt der Arbeitszeitregulierung oder der Debatte über die Arbeitszeit konzentrieren.³⁵ Eine einheitliche Periodisierung ist nicht erkennbar. Zusätzlich gibt es vertiefende Arbeiten zu internationalen Aspekten.

Ferner seien die Materialsammlungen der *Wirtschaft und Gesellschaft* (herausgegeben von er AK) und die Diskussionsmaterialien der *Wirtschafts- und Sozialpolitischen Zeitschrift* (herausgegeben von der ISW) erwähnt, die anhand ausgewählter Materialien – Zeitungsartikel oder Aufsätze – einen Überblick über für bestimmte Perioden wesentliche Themenfelder geben. Die Dokumentation der *Wirtschaft und Gesellschaft* ist hier für die Entwicklung der Arbeitszeit besonders hilfreich. Bestehend aus mehreren Teilen, beginnend mit der Monarchie bis hin zur Entwicklung in den 1980er Jahren, wurden Materialien zu den unterschiedlichsten Standpunkten zur Arbeitszeitentwicklung, ohne freilich Anspruch auf Vollständigkeit zu gewährleisten,³⁶ gesammelt, um »eine nützliche Unterlage für die wirtschaftspolitische Auseinandersetzung bereitzustellen«. ³⁷ Mit dieser sollte die Diskussion so genau wie möglich erfasst und die damit vertretenen Meinungen unverfälscht dargestellt werden.³⁸ Im dritten Teil wird der Meinungsstreit um die 40-Stunden-Woche in der Nachkriegszeit dargestellt. Ausgangspunkt ist der einleitende Diskussionsbeitrag in *Die Solidarität* von 1954.³⁹

33 Vgl. Wüthrich 1987: 212.

34 Vgl. u. a. Bretschneider/Dollinger/Lamel/Ullram 1985; Mesch/Schwarz/Stemberger 1987; M. Fischer 1987; Milalkovits 1989; Mooslechner-Stranzinger 1991; T. Schmid 1991; Kittel 1996; Mitterbauer 2000; Sorger 2014.

35 Vgl. u. a. Weissel 1976; Tálós 1981; Nyikos 1985; Milalkovits 1989; U. Moser 1990; Mooslechner-Stranzinger 1991; Reithofer 1995; Hochrainer 2003.

36 Vgl. E. Haas 1979a: 3.

37 E. Haas 1979a: 3.

38 Vgl. E. Haas 1979b: 1f.

39 Vgl. E. Haas 1979b: 3.

Die in dieser Dokumentation vorgenommene Wahl des Zeitpunkts zur Auseinandersetzung mit dem Thema »Arbeitszeit in der Zweiten Republik« ist prototypisch. Erfolgt ein Vergleich all jener Werke, die sich direkt oder indirekt mit der Arbeitszeitentwicklung beschäftigen, so ergibt sich, wenn die 1950er Jahre beleuchtet werden, ein gemeinsamer Ausgangspunkt. Eine erstmalige Konfrontation mit Arbeitszeitfragen wird auf 1954/55 und damit teilweise auf den III. ÖGB-Kongress von 1955 sowie die gleichfalls Mitte der 1950er Jahre stattfindende Kontroverse über die Gültigkeit der 48- oder 60-Stunden-Woche datiert.⁴⁰ Dadurch entsteht eine Forschungslücke für die Zeitspanne von 1945 bis 1955. Die damals allgegenwärtigen Probleme der Nahrungsmittelversorgung, der Besetzung, der mangelhaften Elektrifizierung, der drohenden Inflation sowie der noch nicht etablierten Sozialpartnerschaft oder andere drängende Fragen fördern die Sichtweise, dass arbeitszeitpolitische Auseinandersetzungen abseits der Diversifikation der Arbeitszeit am Beginn der Zweiten Republik und der Probleme mit der Kodifikation des Arbeitszeitrechts sowie der Auseinandersetzung »60- vs. 48-Stunden-Woche« nicht stattfinden konnten und damit auch nicht stattgefunden haben. Sandgruber führt die folgende Begründung für die zeitliche Fixierung an:

Die Arbeitszeitverkürzung war vorerst kein Diskussionsthema. Ganz im Gegenteil. Der Wiederaufbau und die Befriedigung des wirtschaftlichen Nachholbedarfs standen im Vordergrund. [...] Erst als die Kriegsfolgen längst überwunden und das Wirtschaftswunder in vollem Gang war, wurde Mitte der fünfziger Jahre vom Gewerkschaftsbund die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wieder aufgegriffen und 1959 die Wochenarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden verkürzt.⁴¹

Ähnlich sieht Weissel den Sachverhalt, wenn er 1976 erklärt:

In jener Zeit, als nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft das Hauptziel war und dafür alle Kräfte angespannt werden mussten, konnte eine Verkürzung der Arbeitszeit erst gar nicht in Diskussion gestellt werden.⁴²

V. Frey argumentiert ähnlich wirtschaftsbezogen und zieht den Schluss: »So ist es nicht verwunderlich, daß Arbeitszeitfragen bis Mitte der 50er Jahre in der öffent-

⁴⁰ Vgl. u. a. Weissel 1976: 9; E. Haas 1979b: 1; Tálos 1983: 13; Tálos 1981: 333f.; Wüthrich 1987: 211f.; M. Fischer 1987: 7; Mesch/Schwarz/Stemberger 1987: 33; Mooslechner-Stranzinger 1991: 53; Hussl 1999: 65; V. Frey 1996: 55; Mitterbauer 2000: 24; Plaschg 2008: 59; Sorger 2014: 69.

⁴¹ Sandgruber 1995: 474f.

⁴² Weissel 1976: 9.

lichen Diskussion kaum Bedeutung geschenkt wurde.«⁴³ Die Verknüpfung und Gleichsetzung von Arbeitszeitverkürzung mit Arbeitszeitentwicklung fördert zwar eine derartige nachvollziehbare Argumentation, greift aber m. E. zu kurz, da dies impliziert, dass es in dieser zehnjährigen Zeitspanne keine Arbeitszeitkonflikte gegeben hat, obwohl erfahrungsgemäß jährlich über Arbeitszeit in den Medien berichtet wurde. Prinzipiell werden überwiegend wirtschaftliche Gründe, wie z. B. der Aufbau des Wirtschaftsapparates, angeführt,⁴⁴ um darauf zu verweisen, dass eine Arbeitszeitdiskussion bis Mitte der 1950er Jahre nicht aufkommen konnte. Überdies wird die Intensivierung der Debatte über die Verkürzung der Arbeitszeit als Beweis für die Datierung auf die Mitte der 1950er Jahre ins Treffen geführt.⁴⁵ Aber auch das Ende des Wiederaufbaus und die Stabilisierungskrise 1952/53 werden als wesentliche Charakteristika angegeben.⁴⁶

Im Zusammenhang mit der Datierungsfrage sei auf die 2014 publizierte Dissertation Sorgers verwiesen, die ebenfalls versucht, die Arbeitszeitentwicklung der Zweiten Republik zu rekonstruieren. Sie datiert die einsetzende Diskussion ebenfalls auf Mitte der 1950er Jahre, schränkt allerdings ein, dass bis Mitte der 1950er Jahre vor allem die rechtliche Implementierung des Achtstundentages zentral war.⁴⁷ Davon abgesehen verweist sie jedoch darauf, dass die ÖGB Frauen eine 44-Stunden-Woche für Betriebe mit mehrheitlich weiblich Beschäftigten forderte, ehe sie sich der allgemeinen Forderung anschloss.⁴⁸ Damit gibt Sorger, ohne näher darauf Bezug zu nehmen, zu erkennen, dass sehr wohl vor Mitte der 1950er Jahre ein Wunsch nach einer Veränderung der Wochenarbeitszeit gegeben war, und widerspricht damit der üblichen Datierung der Kontroversen.

Neben der Ausparung des Zeitraums 1945 bis 1954/55 gibt es einen zweiten größeren Bereich, der ein erhebliches Forschungsdefizit bei der Frage nach den Regelungsmechanismen der Arbeitszeitentwicklung aufweist. Es ist das 1969 von der SPÖ initiierte Arbeitszeitvolksbegehren. Bislang beschränkt sich die Analyse meist darauf, dass mehr als 850.000 Personen – diese Zahl wird teilweise ausgespart – das genannte Volksbegehren unterschrieben haben, dem zufolge die Arbeitszeit in Etappen verkürzt werden sollte. Vereinzelt wird darauf verwiesen, das Volksbegehren sei verwendet worden, um die ÖVP politisch unter Druck zu setzen.⁴⁹ Einzig Wüthrich und V. Frey machen – bezogen auf den parlamentarischen Diskurs – Argumenta-

43 V. Frey 1999: 55.

44 Vgl. Wüthrich 1987: 211.

45 Vgl. Hussl 1999: 65; Wüthrich 1987: 212.

46 Vgl. u. a. Weissel 1976: 9; Mesch/Schwarz/Stemberger 1987: 33; Hussl 1999: 65; Mitterbauer 2000: 24.

47 Vgl. Sorger 2014: 69f.

48 Vgl. Sorger 2014: 125f.

49 Vgl. u. a. Weissel 1976: 10; Tálos 1981: 335; Tálos 1983: 15; Nyikos 1985: 103; Mesch/Schwarz/

tionsmuster sichtbar, bieten ansonsten aber nur wenig zu den Gründen, zur Wahl dieses Mittels und zur Durchführung selbst.

Ergänzend lassen sich markante Unterschiede in der Publizität zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite konstatieren. Die Arbeitnehmerseite postulierte Fragen und Ergebnisse im Diskurs zur Arbeitszeit mehrheitlich in *Arbeit und Wirtschaft* (herausgegeben von AK und ÖGB) sowie in der *Solidarität* (herausgegeben vom ÖGB), wobei auf rechtliche und gesellschaftliche Aspekte Bezug genommen wurde.⁵⁰ Dahingegen findet sich keine ähnlich ausführliche Publikation auf Seiten der Arbeitgeber.⁵¹ Dies wurde von der WKO dahingehend begründet,⁵² dass die Arbeitszeitfrage für die Arbeitgeber kein gesellschaftspolitisches Problem darstelle, sondern sie vielmehr den Betrieben helfen müssten, wie die Arbeitszeit von den Angestellten gestaltet werden könne, um ein Auslangen für die Produktion zu finden. Gleichzeitig befand sich die Arbeitnehmerseite punkto Kommunikationswirkungsgrad strukturell im Nachteil; wobei sich nach Plaschg für die Gewerkschaften zwei Nachteile ergaben: einerseits finanzieller Natur, andererseits durch die Pflicht zur ausführlichen Argumentation, die für die Arbeitgeberverbände aufgrund des pragmatischen Zugangs so nicht gegeben war.⁵³

1.1.2 Thematische Annäherung

Die Beschäftigung mit der Arbeitszeitentwicklung Österreichs reduziert sich häufig auf Übersichten in Form von Tabellen oder Graphiken. Zentrales Merkmal dieses Rückgriffs ist, dass so die Entwicklung der Arbeitszeitregulierung kurz und prägnant wiedergeben werden kann, ohne dass auf die Mechanismen eingegangen werden muss. Dies ermöglicht den sofortigen Einstieg, sofern die wesentlichen gesetzlichen/kollektivvertraglichen Arbeitszeitregelungen bereits Erwähnung gefunden haben, oder eine solche Darstellung fasst die bereits dargelegte Entwicklung noch einmal zusammen.

Stemberger 1987: 40; U. Moser 1990: 47; T. Schmid 1991: 22; Kittel 1996: 230f.; Hussl 1999: 67; Mitterbauer 2000: 26; Sorger 2014: 70.

⁵⁰ Vgl. Plaschg 2008: 96.

⁵¹ Vgl. Plaschg 2008: 96.

⁵² Eine ausführliche Antwort, warum auf Arbeitgeberseite keinerlei vergleichbare Publikationshäufigkeit zu finden ist, lässt sich aus zwei Interviews von Plaschg in seiner im Jahr 2008 veröffentlichten Diplomarbeit herauslesen. Hierbei gehen ein Vertreter der WKO sowie ein Gewerkschaftsvertreter auf diese Problematik näher ein. Der Interviewpartner des ÖGB meinte diesbezüglich, dass aufgrund der Reichweite der *Arbeit und Wirtschaft* im Gegensatz zur *Kronen Zeitung* eine größere Publizität auf der Arbeitnehmerseite notwendig sei. Vgl. Plaschg 2008: 96f.

⁵³ Vgl. Plaschg 2008: 97f.